

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 24	Freitag, 17.09.2021	50. Jahrgang
Seite	Inhalt	
80	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 28.09.2021	
82	Bekanntmachung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Tarp	
84	Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Lärchenweg“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Datum: 13.09.2021

Amt Oeversee**Einladung****Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.09.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2021
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 08.06.2021
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Bestellung von Wild- und Jagdschadenschätzern
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Amtes Oeversee zum 31.12.2019 sowie über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oeversee-Frörup
9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme über die unvermutete überörtliche Prüfung der Finanzbuchhaltung durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Schleswig-Flensburg in der Zeit vom 14.06.2021 bis 01.07.2021
10. Mitteilungen und Anfragen

Datum: 13.09.2021

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von zwei interaktiven Displays für den großen und kleinen Sitzungssaal des Amtes Oeversee
12. Personalangelegenheiten

gez.
Ralf Bölck
Amtsvorsteher

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses der

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Landesstraße L15, östlich der Wanderuper Straße sowie nördlich der Graf-Zeppelin-Straße, in der Gemeinde Tarp, auf einer Fläche von ca. 8 ha.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet südlich der Landesstraße L15, östlich der Wanderuper Straße sowie nördlich der Graf-Zeppelin-Straße, in der Gemeinde Tarp, auf einer Fläche von ca. 8 ha, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 18.09.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tarp, den 17. September 2021

AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lärchenweg“ der Gemeinde Tarp nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 16.09.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Lärchenweg“ für das Gebiet östlich der Straße "Lärchenweg", nördlich der "Walter-Saxen-Straße" sowie westlich der "Treene" sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauser Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtoeversee.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung / nach Terminabsprache mit der Amtsverwaltung zur Niederschrift, in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB äußerte das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländlicher Räume (LLUR); Technischer Umweltschutz Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Mit der Planung sollen schutzbedürftige Räume ermöglicht werden, die an emissions-trächtigen Nutzungen angrenzen (z. B. Freibad und Sportanlagen). Da diese Nutzungen nach wie vor vorhanden sind, müssen die Auswirkungen

auf das Plangebiet betrachtet werden. Zu diesem Zwecke wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Das Fachgutachten der T&H Ingenieure GmbH Bremen kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der jetzt im Bebauungsplan festgesetzten Schallminderungsmaßnahmen die zulässigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV, Sportanlagenlärmschutzverordnung /1/ und die Immissionsrichtwerte der Schleswig-Holsteinischen Freizeitlärmschutzrichtlinie /8/ an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden können. Der Bebauungsplan wurde daher in einem Teilbereich gegenüber der ersten Auslegung verändert. Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 17. September 2021

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)

Tarp

Bebauungsplan Nr.28
"Lärchenweg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

